

Haben Schulleitungen die absolute Macht?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 25. Januar 2021 01:50

Aha, versteh! Danke. Also erstmal Bedenken äußern (am besten schriftlich) gegenüber der SL. In dem Augenblick, muss man der Anordnung dann keine Folge mehr leisten. Korrekt? (ich frage lieber noch einmal nach, da ich nix falsch machen möchte)

Ich zitiere nochmal den Gesetzestext:

"Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden."

Und übersetze ihn:

Wird die Anordnung der SL aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden & müssen die Anordnung **während** sie das Schreiben an diese Instanz(Bezirksregierung!) absetzen der Anordnung keine Folge leisten.

-> also **während**: Sobald die SL die Anordnung aufrecht erhält und man dann beabsichtigt das Schreiben an die Bezirksregierung zu tätigen, muss man der Anordnung schon keine Folge mehr leisten.

Geht das Schreiben an die Bezirksregierung per E-Mail?